

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1668

### **Gemeinde Gänsbrunnen: Wasserversorgung Walenmatt–Malsenberg–Harzer, Sanierung Quelfassung und Pumpwerk Le Buement, Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Beteiligten der Wasserversorgung Walenmatt–Malsenberg–Harzer ersuchen im Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde Gänsbrunnen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 49'000 Franken für die Sanierung der Quelfassung und des Pumpwerkes Le Buement.

#### **2. Erwägungen**

Die obgenannte Wasserversorgung wurde um 1991/92 ausgeführt und mit Kantons- und Bundesbeiträgen unterstützt. Die dafür im Gebiet Le Buement in der Gemeinde Corcelles BE gefasste Quelle lieferte immer 10 bis 20 l/min. und genügte problemlos für die Versorgung der 3 angeschlossenen Berghöfe.

Ende Januar 2006 ist der Quellertrag auf ca. 5 l/min. zurückgegangen und Mitte Juni 2006 ist die Quelle aus unerklärlichen Gründen ganz versiegt. Gemäss Beurteilung des Geologen Bernard Schindler aus Diesse BE, der auch die zugehörige Schutzzone geplant hat, müssen kleine Geländebewegungen und Verwerfungen im Zuflussbereich die Ursache des plötzlichen Versiegens der Quelle sein. Mit Unterstützung des Geologen hat das Büro BSB+Partner, Oensingen, ein einfaches aber zweckmässiges Projekt für eine neue Quelfassung mit Anpassung des Pumpwerkes und geschätzten Kosten von 50'000 Franken erarbeitet.

Die Behörden der Gemeinde Corcelles und die involvierten Fachstellen des Kantons Bern wurden über das Vorhaben orientiert. Die Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft hat am 21. September 2007 im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern und dem Bundesamt für Landwirtschaft für die dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt.

Die Bauarbeiten wurden im November 2006 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt Gesamtkosten von 49'000 Franken. Darin sind rund 4'000 Franken für die noch notwendige Anpassung der Quellenschutzzone enthalten.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die Kosten von 49'000 Franken einen Kantonsbeitrag von rund 30 % oder pauschal 15'000 Franken zuzusichern. Dem Bundesamt für Landwirtschaft wird ein Bundesbeitrag von rund 35 % oder pauschal 17'000 Franken beantragt.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 49'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 15'000 Franken zugesichert.
- 3.3 Die Quellenschutzzone ist der neuen Situation anzupassen.
- 3.4 Die Quellen- und Durchleitungsrechte sowie die Unterhaltsregelung sind gestützt auf die Vereinbarung vom 17. August 1990 bei allen beteiligten Grundstücken im Grundbuch einzutragen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. November 2007. Dieses Datum ist bei den beteiligten Grundstücken im Grundbuch nachzutragen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft  
 Amt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen  
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
 Amt für Finanzen  
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amt für Umwelt, Abteilung Wasser  
 Kantonale Lebensmittelkontrolle  
 Solothurnische Gebäudeversicherung  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, 4710 Klus-Balsthal (als Anmeldung)  
 Amt für Landwirtschaft und Natur, Abt. Strukturverbesserungen, Schwand, 3110 Münsingen  
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
 Commune mixte de Corcelles, 2747 Corcelles  
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4716 Gänsbrunnen  
 Stefan Rastörfer, Malsenberg, 4716 Gänsbrunnen

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

„Das Projekt Wasserversorgung Walenmatt–Malsenberg–Harzer, Sanierung Quelfassung und Pumpwerk Le Buement, wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“